

Da der „Lagergewinn“ auch jenen Anstalten anteilig zugute kam, die keine oder nur unverhältnismäßig wenig Wäsche aus dem AHL bezogen hatten, wurden z.B. der Krankenanstalt Rudolfstiftung im Jahre 1999 als Verwaltungskostenbeiträge aus der Drucksortengebarung statt richtigerweise S 103.719,32 (*entspricht 7.537,58 EUR*) nur S 39.586,49 (*entspricht 2.876,86 EUR*) vorgeschrieben.

Das Kontrollamt verkannte nicht, dass hiedurch insgesamt gesehen keinerlei Schaden entstanden ist, doch sollten auch die Vorgänge in der internen Verrechnung plausibel sein.

Stellungnahme der Generaldirektion des Wiener Krankenanstaltenverbundes:

Bei allen Überlegungen nach Kostenwahrheit und -transparenz sollte der damit einhergehende administrative Aufwand nicht außer Acht gelassen bzw. muss dieser (in Kosten bewertet) dem zu erwartenden Nutzen gegenübergestellt werden. Ungeachtet dessen wird der Empfehlung des Kontrollamtes jedoch Rechnung getragen werden.

**KAV (Wiener Krankenanstaltenverbund),
Prüfung der von Verwaltungs- und Kanzleipersonal erbrachten
Inspektions- und Journaldienste**

(vgl. Prüfbericht Seite 147, Tätigkeitsbericht 2000)

Äußerung der Generaldirektion des Wiener Krankenanstaltenverbundes:

Zu Punkt 3.4:

Der Empfehlung des Kontrollamtes entsprechend wurden mit dem AKH umgehend Gespräche bezüglich der erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der Bestimmungen des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes aufgenommen.

Ein Inspektionsdienst wurde im AKH in eine Wohnungsbereitschaft umgewandelt, der zweite Inspektionsdienst bleibt bestehen.

Zu Punkt 5.5:

Weiters wurde eine Arbeitsgruppe zur Zusammenlegung bestehender Permanenzdienste am Gelände des Krankenhauses Lainz (KHL) und des Geriatriezentrums am Wienerwald (GZW) eingerichtet. Ab 1. Jänner 2002 wird der Inspektionsdienst des GZW auf das KHL ausgeweitet, die beiden Hausaufsichten werden für das gesamte Areal nur mehr einen gemeinsamen Nachdienst stellen.

Zu Punkt 6.4:

Bezüglich der im Wilhelminenspital zu setzenden Maßnahmen wurde vorerst Terminaufschub gewährt, danach werden weitere Gespräche bzw. Umsetzungsschritte eingeleitet.

Zu Punkt 7.5:

Im Sozialmedizinischen Zentrum Ost wurde mit Wirksamkeit vom 1. April 2001 ein Inspektionsdienst eingerichtet.

Zu Punkt 8.6:

Die für die Evaluierung erforderlichen Daten bezüglich des im Kaiserin-Elisabeth-Spital eingerichteten Journaldienstes befinden sich zur Auswertung in der Generaldirektion.

Vom Sozialmedizinischen Zentrum Floridsdorf wird die Datenübermittlung noch erwartet.

Im Otto-Wagner-Spital wurden die Journaldienste der ehemaligen Krankenanstalten Maria-Theresien-Schlüssel und Pulmologisches Zentrum eingestellt.

Der Journaldienst im Therapiezentrum Ybbs wurde probeweise auf Wohnungsbereitschaft umgestellt.

In den Krankenhäusern bzw. Geriatriezentren Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik, Geriatriezentrum Liesing, Geriatriezentrum Baumgarten, Orthopädisches Krankenhaus Gersthof, Preyer'sches Kinderspital, Neurologisches Krankenhaus Rosenhügel, Sozialmedizinisches Zentrum Sophienspital, Geriatriezentrum Klosterneuburg und Pflegeheim St. Andrä wurden die Journaldienste eingestellt.

**KAV (Wiener Krankenanstaltenverbund),
Prüfung der Zielvereinbarungen 1999 der Ansätze 5500 (AKH)
und 5510 (Krankenanstalten)**

Das Kontrollamt hat anlässlich der Prüfung des Rechnungsabschlusses 1999 – unter besonderer Berücksichtigung der Abteilungsbudgets und der Rücklagengebarung – die Zielvereinbarungen der Wiener städtischen (also der auf Ansatz 5500 und 5510 verrechneten) Akutkrankenanstalten einer Prüfung unterzogen.

Da der finanzielle Spielraum im Jahre 1999 angesichts der Erstellung eines Doppelbudgets für die Jahre 1998 und 1999 im Sinne einer Budgetdeckelung äußerst eingeschränkt war, wurden zwischen den einzelnen Anstaltsleitungen der städtischen Akutkrankenanstalten und dem Generaldirektor des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV) auch für das Jahr 1999 Zielvereinbarungen abgeschlossen, um die einzelnen Krankenanstalten in die Budgetverantwortlichkeit einzubeziehen.

So waren die Anstalten bereits im Sommer 1998 eingeladen worden, der Abteilung Finanz der Generaldirektion des KAV (GD) Budgetentwürfe vorzulegen. Als Anhaltspunkt für die Budgeterstellung wurde von der GD vorgegeben, den Entwurf für 1999 ausgehend vom Voranschlag 1998 unter Berücksichtigung einer Valorisierung von 0,5% zu errechnen. Damit würde der Budgetdeckelung im Rahmen des Doppelbudgets 1998 und 1999 entsprochen. Die GD brachte ihrerseits ihre Vorstellungen bezüglich der einzelnen Anstaltsbudgets ein und unterbreitete den Anstalten gegebenenfalls einen abgeänderten Voranschlag. Diskrepanzen zwischen den Wünschen der einzelnen Krankenanstalten und den finanziellen Möglichkeiten der GD wurden im Besprechungswege ausgeräumt. Zielvereinbarungen konnten daher für das Jahr 1999 für alle Akutkrankenanstalten abgeschlossen werden. So wurde z.B. auch das Budget des Allgemeinen Krankenhauses (AKH) sowohl hinsichtlich der Ausgaben und Einnahmen als auch hinsichtlich der Leistungsdaten als akkordiert übernommen, wie aus einem diesbezüglichen Aktenvermerk vom 8. Februar 1999 und aus einem Schreiben vom 25. Juni 1999 hervorging.

Die Zielvereinbarungen sollten gewissermaßen einen Vertrag zwischen den Anstalten und der GD darstellen und sowohl Leistungsdaten als auch Einnahmen und Ausgaben (gegliedert in Personal- und Sachausgaben sowie in Investitionen) beinhalten.

Zu den Zielvereinbarungen war hinsichtlich des Ansatzes 5510 zu bemerken, dass die mit den einzelnen Anstalten getroffenen Vereinbarun-